

ASP-Konformität wird zentral

Biosicherheit Am runden Tisch in Olten SO debattierte die Schweinebranche, wie man der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen kann und was passiert, wenn sie dennoch ausbricht.

Cyril Nietlisbach

Am Donnerstag traf sich die Schweinebranche in Olten SO zum runden Tisch. Thema: Brennpunkt Biosicherheit. In erster Linie ging es um die Bekämpfungsstrategie des Veterinärdepartaments Schweiz zur Afrikanischen Schweinepest (ASP). Die aktuelle Bedrohungslage sieht so aus: Eine Einschleppung der ASP in die Schweiz durch virushaltige Lebensmittel, Wurst- und Fleischwaren kann jederzeit und über grössere Distanzen passieren. Eine Einschleppung der Seuche durch die «natürliche Ausbreitung» infizierter Wildschweinpopulationen aus Italien in den Kanton Tessin ist langfristig ebenfalls wahrscheinlich.

Was bedeutet konform?

«Die Früherkennung der ASP ist zentral», sagte Daniela Hadorn, Leiterin des Fachbereichs Tiergesundheit beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Bei den Wildschweinen läuft ein nationales Früherkennungsprogramm seit 2018 über die Jägerschaft und Wildhut. Alle tot aufgefundenen Wildschweine, Hegeabschüsse und Unfallwild werden ganzjährig auf ASP beprobt. Bei den Hauschweinen läuft die Früherkennung von ASP über die Bestandes-tierärzte.

Was passiert, wenn in einem Schweinebetrieb ASP festgestellt wird? Die Bekämpfungsstrategie des BLV sieht in diesem Fall Folgendes vor: Als Erstes werden eine Schutzzone (mit Radius von 3 Kilometern) und eine Überwachungszone (mit Radius von 10 Kilometern) eingerichtet. Sämtliche Schweine des infizierten Betriebes werden gekeult. Innerhalb von mindestens 15 Tagen nach der Keulung auf dem Seuchenbetrieb dürfen keine Tiere aus der Schutzzone verstellt werden, ausser zur Schlachtung nach vorgängiger klinischer Untersuchung durch den amtlichen Tierarzt.



ASP-konforme Schweinebetriebe setzen strikte Biosicherheitsmassnahmen um – darunter Hygieneschleusen, Zugangssperren und eine vollständige Einzäunung. BILD: SUISAG

Nach 15 Tagen dürfen Schweine innerhalb der Schutzzone verstellt werden, allerdings nur von einem ASP-konformen Betrieb in einen anderen ASP-konformen Betrieb. Nicht ASP-konforme Betriebe in der Schutz- und Über-

wachungszone können ihre Schweine nur nach klinischer Untersuchung zur direkten Schlachtung liefern. Sonstiges Verstellen von lebenden Schweinen ist nicht möglich.

Was bedeutet ASP-Konformität? Das BLV bezeichnet damit die dauernde Einhaltung der Biosicherheit: Vermeidung von Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen, Hygieneschleusen vor Schweinestall mit Kleidungs- und Schuhwechsel sowie Reinigungs- und Desinfektion der Hände und Schuhe, Zugangssperren auf Schweinebetrieben für unbefugte Personen und

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine meist tödlich verlaufende Viruserkrankung bei Wild- und Hausschweinen, für den Menschen jedoch ungefährlich. Sie gilt als hochansteckende Tierseuche und muss streng bekämpft werden. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und kann in Fleischwaren, Speiseresten, Kadavern, kontaminierten Fahrzeugen, Kleidung oder Schuhen monatelang überleben und so in Hauschweinebestände eingeschleppt werden. cni

Transportmittel, viehdichte Einzäunung von Schweinestall, Auslauf, Verladerrampe, Futter- und Einstreulager und Miststock.

Biosicherheit als Pflicht

Die Bekämpfung der hochansteckenden Tierseuche beinhaltet im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung und der raschen Ausrottung des Virus für die Schweinebetriebe einschneidende Massnahmen, sagte die BLV-Vertreterin und fügte an: «Gewisse Produktionsmodelle funktionieren in einer Tierseuchensituation nicht», und meinte damit beispielsweise die arbeitsteilige Ferkelproduktion. Der Biosicherheitsstatus der Schweinebetriebe sei für den Schutz vor ASP wichtig und beeinflusse zudem die Anordnung von Restriktionsmassnahmen während des Seuchengeschehens, sagte Hadorn und forderte die Schweinebranche auf, die ASP-Konformität so schnell wie möglich zu etablieren.

Der Ausschuss Schwein des Vereins Nutztiergesundheit Schweiz hat den Auftrag, die ASP-Konformität für die Schweinehaltung genauer zu definieren. Noch unklar ist, wer für die Statusvergabe zuständig ist und wer schliesslich die ASP-Konformität kontrolliert und zertifiziert. Ein Produzent, der wöchentlich zehn hochtrachtige Zuchtsauen ausstellt, bringt es auf den Punkt: «Ob ich jetzt einen ASP-konformen Betrieb habe oder nicht, ich kann mir nicht vorstellen, was passiert, wenn ich in der Schutzzone drei Wochen keine Zuchtsauen mehr verstellen kann und sie auf dem Betrieb abferkeln.»

Nachrichten

Mitgliedschaft wird Pflicht

Alle rund 600 Bio-Weide-Beef-Betriebe müssen ab 2026 Mitglied bei Mutterkuh Schweiz werden. Das teilte die Migros mit, die ihre Richtlinien an die Organisation überträgt. Damit will sie die Mengenplanung langfristig sichern. Die bestehenden Standards bleiben erhalten, ergänzt wird eine rollende Planung mit fixen Mengen über achtzehn Monate und Prognosen für sechs weitere. Rund zwei Drittel der Betriebe sind bislang nicht Mitglied bei Mutterkuh Schweiz. Die Markenrechte verbleiben bei der Migros. Der Präsident von Mutterkuh Schweiz, Mathias Gerber, betont das Potenzial der Weidemast für qualitativ hochwertiges Rindfleisch und freut sich auf die Zusammenarbeit. Über mögliche operative Anpassungen informiert Mutterkuh Schweiz im Herbst 2025. clu/egz

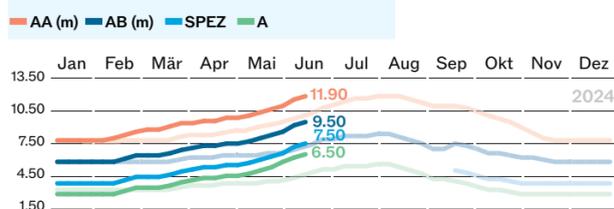
Lieferprobleme sorgen für leere Kühlregale

In mehreren Migros-Filialen in der Schweiz fehlen derzeit zahlreiche Milchprodukte, darunter Hüttenkäse, Mozzarella und Quark, wie «Blick online» berichtete. Grund dafür sei eine Systemumstellung bei der zur Migros gehörenden Elsa Group, die laut Unternehmensangaben Anfang Juni zu logistischen Herausforderungen geführt habe. Dies habe zu Lieferverzögerungen und spürbaren Lücken in den Kühlregalen geführt. Betroffen seien sämtliche regionalen Genossenschaften sowie Denner, Migrolino und der Onlinehandel. Ein konkreter Zeitpunkt für die Behebung des Engpasses sei derzeit nicht bekannt. Kundinnen und Kunden zeigten laut Blick wenig Verständnis. egz

Tränker

Geburtsbetriebe

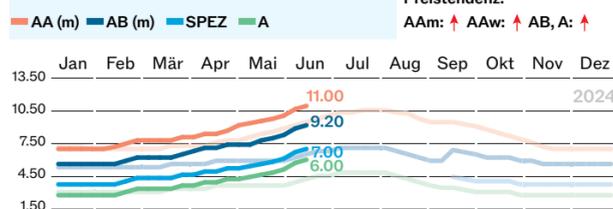
Preiserhebung gültig ab 16. Juni
Zusammenstellung von Preisgeldern und von effektiv gezahlten Preisen in Franken /kg LG



QUELLE: SBV; GRAFIK: M.MULLIS/SCHWEIZER BAUER

Handel und Mäster

Preiserhebung gültig ab 16. Juni
Preiseempfehlung ab Geburtsbetrieb in Franken /Kg LG



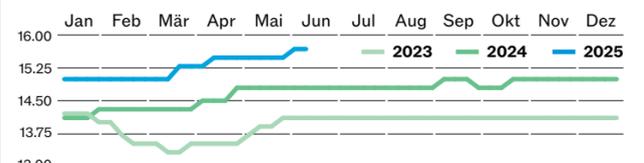
QUELLE: SBV; GRAFIK: M.MULLIS/SCHWEIZER BAUER

Lämmer und Schafe

Lamm



Franken pro Kilo Schlachtgewicht (SG) franko Schlachthof inkl. Frachten und Margen



QUELLE: SBV; GRAFIK: M.MULLIS/SCHWEIZER BAUER

Plus 30 Rappen

Das Angebot an männlichen AA-Kälbern ist knapp, die Nachfrage bleibt gut. Das berichten Marktkenner. Die guten Preise für

Bankvieh würden die Mäster motivieren, mehr Tiere einzustellen. Auch weibliche Tränker fänden eine rege Nachfrage in der Rindermast. In der A- und der AB-Kälber-Mast treffe ein begrenztes

Angebot auf eine stabile Nachfrage. Die Geburtsbetriebe, der Handel und die Mäster melden durchgehend einen Aufschlag von 30 Rappen über alle Kategorien, wodurch die Tränkerpreise weiter

steigen und sich dem Höhepunkt nähern. Insgesamt zeigt sich der Markt aufnahmefähig – die Kälber liessen sich aktuell gut platzieren, heisst es von Marktteilnehmern. egz

Abzug ab Juli

Normale Angebote stehen einer guten Nachfrage gegenüber. Der Preis für Lämmer beträgt unverändert 15.70 Fr./kg SG, für Scha-

fe gelten 7.10 Fr./kg SG. Ab dem 1. Juli 2025 gilt gemäss Proviande für alle Schafkategorien aus konventioneller Produktion ein Preisabzug von 30 Rappen je Kilogramm Lebendgewicht. egz

Preismeldungen für Tränkekälber ab Stall (Franken/kg LG)

Kategorie	AA		AB		SPEZ		A+		A		B	
	Ausstich	Mastrassentypen	Mastrassentypen	Mastrassentypen	Ausstich	Mastrassentypen	Mastrassentypen	Mastrassentypen	Ausstich	Mastrassentypen	Mastrassentypen	Mastrassentypen
Rassen	sehr fleischbetonte Tränker											
Beschreibung	sehr fleischbetonte Tränker		fleischbetonte Tränker		sehr fleischbetonte Tränker		fleischbetonte Tränker		sehr fleischbetonte Tränker		fleischbetonte Tränker	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsbetriebe gültig ab 16. Juni	11.90	10.40	9.50	9.00	7.50	7.50	7.00	7.00	6.50	6.50	6.00	6.00
Handel u. Mäster gültig ab 16. Juni	11.00	9.80	9.20	8.70	7.00	7.00	6.50	6.50	6.00	6.00	5.50	5.50
Preiserhebung	Geburtsbetriebe: Zusammenstellung von Preisgeldern und von effektiv gezahlten Preisen. Handel und Mäster: Preiseempfehlung ab Geburtsbetrieb. In Klammern die Veränderung zur Vorwoche. Preistendenz.											
Gewicht	Kategorien AA bis B: 70 bis 80 Kilo, über 80 Kilo: Preis nach Vereinbarung; 65 bis 69,9 Kilo, -50 Rp./kg; unter 64,9 kg, -1 Fr./kg.											
Alter	Mindestalter für alle Kategorien: 21 Tage, Preise gültig bis zu einem Alter von 56 Tagen. Über 56 Tage: Abzug von 50 Rp./kg und bei AA-Tränkern Abrechnung als AB-Tränker.											

Wochenpreise für Lämmer und Schafe

Kategorie	Wochenpreise ab Markt		Kategorie	Wochenpreise ab Markt		
	Gültig ab 16.6.	kg SG		Gültig ab 16.6.	kg LG	
Lämmer zum Schlachten	C3	16.40	7.85	Weide-lämmer	C3	6.55
	H3	16.10	7.55		H3	6.30
	T3	15.70	7.20		T3	6.00
LA bis 420 Tage	A3	15.20	6.85	WP	A3	5.20
	X3	13.10	5.75		X3	4.40
Schafe älter	C3	7.90	3.85			
	H3	7.50	3.60			
SM als 420 Tage	T3	7.10	3.25			
	A3	6.60	2.90			
	X3	5.90	2.55			